Die Berechnung des Entschädigungsanspruchs i.S.v. § 642 BGB nach neuer BGH-Rechtsprechung (insbesondere des Urteils vom 30.01.2020)

Klarheit statt Märchen und Mythen

Referent: Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch, München

Datum: Donnerstag, 28.10.2021, 09:30 - 12:45 Uhr
Online-Seminar

Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch
ist Professor für Kalkulation im Bauwesen an der Hochschule für Technik in Karlsruhe. Er ist ferner Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft mbB in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 20 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaft-lichen Themen sowie Herausgeber und Autor verschiedener VOB- und BGB-Kommentare sowie weiterer Fachliteratur. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

Ziel

Der Entschädigungsanspruch i.S.v. § 642 BGB blickt in bauvertraglicher Hinsicht auf eine kurze Vergangenheit zurück, die jedoch ausgesprochen lebhaft ist. Wurde mit einem Urteil des BGH aus dem Jahr 1999 die Grundlage für seine Anwendung in VOB/B-Verträgen geschaffen, begann bereits wenige Jahre später eine kontroverse Diskussion, wie dieser Entschädigungsanspruch nun eigentlich zu berechnen ist und für welche Folgen er dem Unternehmer eine angemessene Entschädigung zusprechen soll. Die Frage, ob sich die Entschädigung auf den Zeitraum des Annahmeverzuges beschränkt oder auch die Folgekosten wegen z.B. Preissteigerungen und Bauzeitverlängerung abdecken soll, wurde vom BGH bereits im Jahre 2017 entschieden. Ob die Berechnung nun "von oben" oder "von unten" oder wie auch immer erfolgen soll, war bislang jedoch nicht geklärt und wurde in der Fachwelt unterschiedlich gesehen. Nunmehr hat der BGH mit Urteil vom 30.01.2020 klargestellt, wie diese Berechnung zu erfolgen hat. Das Seminar soll anhand praktischer Beispiele Durchblick über die verschiedenen veröffentlichten Methoden verschaffen und darauf aufbauend und in Bezug auf die nunmehr klaren theoretischen Grundlagen vermitteln, wie der Entschädigungsanspruch zutreffend zu berechnen ist. Es soll vermittelt werden, ob nun eine sog. bauablaufbezogenen Darstellung von Nöten ist oder nicht.

Themen

1. **Die historische Entwicklung des Entschädigungsanspruchs**
   - Die Rechtsprechung des BGH und der OLG
   - Die Anspruchsvoraussetzungen
   - Die unterschiedlichen veröffentlichten Berechnungsmethoden
   - Die Frage, ob eine bauablaufbezogene Darstellung von Nöten ist oder nicht
2. **Kalkulation und Bauablauf im Hinblick auf den Entschädigungsanspruch**
   - Der Zusammenhang von Kalkulation und Bauzeit
   - Soll-Bauablauf, baubegleitende Ablaufplanung und Disposition von Kapazitäten
3. **Ansprüche aus § 642 BGB richtig berechnen**
   - Die Berechnung in der Theorie auf Grundlage des Urteils des BGH vom 30.01.2020 und der vorangegangenen Urteile
     - Vereinbarte Vergütung: Soll-Bauablauf und Kalkulation der Vertragspreise vs. aktuell geplanter Bauablauf und aktuell geplanter Einsatz von Kapazitäten
     - Notwendiger Vortrag zum behinderungsbedingten Bauablauf
     - Darlegung, Nachweis und Berechnung der nicht ersparte Kosten (Produktionsmittel)
     - Darlegung, Nachweis und Berücksichtigung von ersparten Kosten und anderweitigem Erwerb
     - Der Umgang mit den Baustellengemeinkosten, den (unterdeckten) Allgemeinen Geschäftskosten und Wagnis und Gewinn
   - Die Berechnung anhand praktischer Beispiele

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2021

Die Berechnung des Entschädigungsanspruchs i.S.v. § 642 BGB nach neuer BGH-Rechtsprechung (insbesondere des Urteils vom 30.01.2020)

Klarheit statt Märchen und Mythen

Referent: Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch, München

Datum: Donnerstag, 28.10.2021, 09:30 - 12:45 Uhr
Online-Seminar

Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3 Zeitstunden (4 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).